

und Pferde umgeworfen, so daß ein Kutscher darüber sein Leben verlor. (2) Ein großer Wagen, welcher mit Gipsabgüssen im declarirten Werthe von 18,000 Rthlr. für ein Institut zu Weimar befrachtet war, wurde zertrümmert, so daß die Kisten umgeladen werden mußten. Der Hagel lag über einen Fuß hoch.

— Schweinfurt, 2. Sept. Ein entsetzliches Unglück hat das große und schöne Dorf Bergrheinfeld, eine Stunde von hier an der Straße nach Würzburg, betroffen. Ein Blitzstrahl schlug in eine Scheune, in Folge dessen an 130 Haupt- und Nebengebäude, der reichste Theil des Dorfes mit gefüllten Scheunen, ein Raub der Flammen wurden. Vieles Vieh verbrannte mit; doch glaubt man kein Menschenleben beklagen zu müssen.

— Frankfurt, 3. Sept. Die Zufuhren zu unserer heute begonnenen Ledermesse sind noch nie so schwach gewesen als wie diesmal und die Preise haben eine bisher noch nie gekannte Höhe erreicht. An ein Zurückgehen derselben ist voraussichtlich Jahre lang nicht zu denken, einestheils, weil die Zufuhren von rohen Wildhäuten fortwährend sehr knapp eintreffen und dem Bedarf kaum zur Hälfte genügen, und andertheils weil die Gerber im Zollverein schon seit 2 Jahren wegen des sehr bedeutenden Aufschlags der rohen Waare nur Weniges vorgearbeitet haben, so daß der größere Theil derselben vielleicht die Hälfte seiner Gruben leer stehen hat.

— Stuttgart, 6. Sept. Gestern Vormittag nach 11 Uhr trafen S. M. der König und S. M. die Königin der Niederlande, von Friedrichshafen kommend, wieder hier ein. Nachmittags mit dem Bruchsaler Zug kam S. M. der König Otto mit einem Generaladjutanten, in griechischem Kostüm, jedoch incognito reisend, hier an und stieg im Hotel Marquardt aus. Zum Empfang der griechischen Majestät waren dessen hohe Anverwandte der Graf und die Gräfin Wilhelm (geb. v. Leuchtenberg), sowie der k. bayr. Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Ministerialrath v. Neumeyer und Seitens unseres Königs der Herr Oberstallmeister Baron von Taubenheim und Hofmarschall Graf v. Uexküll erschienen. Se. Maj. der König fuhr sofort von einem Adjutanten begleitet, am Hotel Marquardt vor, worauf König Otto den Besuch im k. Schlosse erwiderte und an der k. Tafel Theil nahm. — Heute begaben sich S. M. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin für einige Tage nach Friedrichshafen und werden von da einen kurzen Ausflug nach der Schweiz zunächst nach Zürich machen.

— Stuttgart, 6. Sept. S. M. der König haben unter dem heutigen Tage Se. Maj. den König Otto I. von Griechenland unter die Großkreuze des Ordens der Württembergischen Krone aufgenommen. Heute Nachmittag ist Se. Maj. der König von Griechenland wieder von hier abgereist. (St. A.)

— Stuttgart, 3. Sept. Das in meinem vorletzten Berichte erwähnte Gerücht von der Freilassung des Gemeinderaths Benjamin Mayer hat sich nicht bestätigt, vielmehr hat sich derselbe nunmehr dadurch selbst freigemacht, daß er sich heute

Mittag im Criminalgefängniß erhängte, woraus man schließt, daß der Stand der Untersuchung ihm wenig Hoffnung auf seine Befreiung gab. Mayer hing sich mit seinem Taschentuch an den Ofen und als um 1/4 auf 1 Uhr der Schließer ihm das Mittagessen bringen wollte, fand er ihn todt; er schnitt denselben zwar sogleich ab, schickte nach Arzt und Chirurgen, welche auch alle nur denkbaren Wiederbelebungsversuche anstellten, die jedoch ohne Erfolg blieben.

Bachnang. [Brod = Taxe.]	
8 Pfund weißes Kernbrod	27 fr.
Ein Kreuzerweck muß wiegen	6 Loth.

Bachnang. [Fleisch = Taxe.]	
1 Pfund Rindfleisch	9 fr.
1 " Kuhfleisch	8 fr.
1 " Kalbfleisch	10 fr.
1 " unabhgezogenes Schweinefleisch	12 fr.
1 " abgezogenes "	11 fr.

Winnenden. Naturalienpreise vom 4. Sept. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	—	17	12	17	—
" Dinkel . . .	7	54	7	48	7	34
" Haber . . .	6	27	6	19	6	5
1 Emri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	1	12	1	8	1	4
" Roggen . . .	1	40	1	36	—	—
" Gemischt . . .	1	30	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linfen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	—	—	56	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	—	1	52	—	—
" Welschkorn . . .	1	44	1	36	1	32

Hall. Naturalienpreise vom 6. Septbr. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Emri Kernen . . .	2	30	2	24	1	57
" Roggen . . .	2	—	1	46	1	30
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . .	1	48	1	41	1	36
" Gerste . . .	1	30	1	28	1	20
" Haber . . .	—	45	—	42	—	37
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 6. Sept. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	—	19	33	18	40
" Dinkel . . .	8	36	7	47	6	—
" Weizen . . .	20	—	20	—	20	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	12	18	12	1	11	12
" Gemischt . . .	12	30	12	30	12	30
" Haber . . .	7	—	5	55	5	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 74. Freitag den 12. September 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Lorch.

(Betreffend die Einführung einer militärisch organisirten Forstschutzwache im Forstamtsbezirk Lorch.)

Nachdem durch Verfügung des k. Finanzministeriums vom 8. d. Mts. (Staatsanzeiger Nro. 195 1856) mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät vom 13. Juli d. J. die militärisch organisirte Forstschutzwache nunmehr auch auf den Forstamtsbezirk Lorch ausgedehnt worden ist, und mit dem 6. Septbr. d. J. in Wirksamkeit getreten ist, so sehen sich die unterzeichneten Bezirksstellen in Folge höheren Auftrages zu folgender Bekanntmachung über die Rechte der Forstwächter und die Pflichten der Huths-Insaßen und Ortsvorsteher gegen dieselben veranlaßt:

I. Die mit der unmittelbaren polizeilichen Aufsicht über die Staatswäldungen und Staats-Jagdbezirke und dem Schuz derselben gegen Entwendungen von Walderzeugnissen und sonstige widerrechtliche Eingriffe betraute Forstschutzwache nimmt im Allgemeinen in ihrem dienstlichen Beruf dieselbe öffentlich rechtliche Stellung ein, wie die k. Landjäger und Schutzwächter.

II. Insbesondere stehen den Forstschutzwächtern in Absicht auf die Verfolgung und Entdeckung von Forst- und Jagdvergehen folgende Rechte und Befugnisse zu:

- 1) Aufforderung der Ortsvorsteher oder Anwälte zu Veranstaltung von Augenscheinen und Hausausfuchen (unter Angabe der — diese Maßregel bedingenden — Verdachtsgründe), zu Abordnung von Urkundspersonen hiezu und zu Aufnahme von Protokollen über den Erfund hiebei, sowie zur Mitwirkung bei der Beschlagnahme entwendeter oder verdächtiger Gegenstände.
- 2) Ausweis der in Begriff der Verübung eines Vergehens stehenden oder der Verübung verdächtigen Personen aus den Staatswäldungen.
- 3) Beschlagnahme von Waffen oder sonstigen Werkzeugen, womit ein Forst- oder Jagdstrevel verübt wurde; desgleichen der hierbei gebrauchten Fuhrwerke oder anderer zur Entdeckung eines begangenen Frevels führenden Gegenstände, sowie der entwendeten Gegenstände selbst, insbesondere gefrevelte (durch Anrufen des Kameral-Unterpflegers oder Ortsvorstehers unter Beiziehung einer Urkundsperson oder eines Zeugen je sogleich zum Verkauf zu bringenden) Holz, (mit Ausnahme dürrer, unschädlich gesammelten Leseholzes).
- 4) Aufforderung betretener Freveler zur Namensangabe, im Falle der Verweigerung derselben oder eines Zweifels in die Richtigkeit der Namensangabe, zum Mitgehen, nöthigenfalls Verhaftung und Einlieferung der Freveler an den Vorsteher des nächstgelegenen Ortes, — ebenso des ohne Hirten weidenden Viehes.
- 5) Durchsuchung offener Plätze oder Jedermann zugänglicher unverschlossener Gebäude, z. B. Schuppen, Sägmühlen u. s. w. u. s. w., um einem begangenen Frevel oder Jagdvergeh oder der Person des Schuldigen nachzuspüren.
- 6) Unmittelbare Verfolgung eines auf der That betretenen, vor den Augen des ihn verfolgenden

Forstwächters in ein Haus sich flüchtenden Frevlers und Durchsuchung des Hauses nach demselben ohne vorgängige oder nachfolgende Anzeige bei dem Ortsvorsteher oder Anwalt.

- 7) Derselben Verfolgung der im Schnee oder auf andere Weise sichtbaren ganz frischen Spuren einer Holzentwendung in dasjenige Haus, in welchem sich diese Spuren verlieren, mit nachheriger Anzeige bei dem Ortsvorsteher oder Anwalt.
- 8) Gebrauch der Dienstwaffen (Hirschfänger und Schießgewehr) zur Verteidigung der eigenen Person gegen einen dringenden, d. h. unzweifelhaft alsbald drohenden rechtswidrigen Angriff während der Ausübung des Dienstes.

III. Endlich haben die Forstwächter, behufs der Aufrechterhaltung der nöthigen Ordnung, die Ob- liegenheit, strenge darauf zu halten, daß sich Jeder, der ein auf rechtlchem Wege in Staatswaldungen erworbenes Erzeugniß abführt oder abträgt, bei unnachlässlicher Strafe, durch die erforderliche, von dem Revierförster ausgestellte Anweisung, oder einen Holzkauf-, Gras-, Kescholz- u. s. w. Zettel ausweise, und den gegebenen Abfuhrtermin pünktlich einhalte.

IV. Auf Forstinsassen, welche sich eines Ungehorsams, einer Untbotmäßigkeit oder Widersetzung in Absicht auf die Ausübung der der Forstschutzwache zustehenden Rechte und Pflichten schuldig machen sollten, finden die betreffenden Bestimmungen des Straf- und Polizeistraf-Gesetzes Anwendung.

Indem man die Gemeindebehörden von den Dienstverhältnissen dieser Forstschutzwache wiederholt (Amtsblatt 1853 S. 497) wegen derer Ausdehnung auf den Forstbezirk Vorch Kenntniß gibt, wird zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß dieselben ihre Gemeindeangehörigen davon unterrichten, und eifrig dazu mitwirken werden, daß der Zweck und die Aufgabe dieser Forstschutzwache möglich vollständig erreicht werde.

Den 10. September 1856.

Kön. Forstamt Vorch.
Dietlen.

Kön. Oberamt Bäcknang.
Hörner.

Privat : Anzeigen.

Programm

zu dem

am Donnerstag den 18. September d. J. zu
Großaspach
abzuhaltenden landwirthschaftlichen Feste.

Die ausgesetzten Preise sind aus Nr. 69 und 70 d. Bl. ersichtlich. Jeder Bewerber um einen Preis in der Rindvieh- und Pferdezuucht hat ein Zeugniß des Schultheißenamts darüber mitzubringen, daß er oder sein im Bezirk wohnender Besitz-Vorfahrer wenigstens Ein Jahr im Besitze desjenigen Stückes ist, für welches er den Preis wünscht. Diese Zeugnisse dürfen weder den Viehwärtern, noch den Preisrichtern abgegeben werden, sondern die Eigenthümer des Viehs haben solche bei sich zu behalten und nur dem Vereins-Vorstand auf Verlangen zu verabsolgen.

Der Ausschuß des landwirthschaftl. Vereins und die Preisrichter versammeln sich Morgens um 7 1/2 Uhr auf dem Rathhause zu Großaspach und begeben sich von dort mit den bürgerlichen Collegien von Großaspach in die Kirche, um dem um 8 Uhr stattfindenden Gottesdienste anzuwohnen, wozu auch alle Teilnehmer an dem landwirthschaftlichen Feste hiedurch eingeladen werden, denn es ist des Landwirths erste Pflicht, dem Herrn für den gespendeten Segen seinen Dank darzubringen. Nach dem Gottesdienste zieht der Ausschuß und das Preisgericht mit den bürgerlichen Collegien auf den Festplatz,

wahin das zur Preismusterung bestimmte Vieh zu bringen ist und zwar

Vormittags 8 Uhr.

Vieh, welches erst nach 10 Uhr ankommt, wird nicht mehr eingelassen, und daher mit Preisen auch nicht mehr berücksichtigt.

An den Eingängen zum Festplatz und in den für jede Thiergattung bestimmten, mit Tafeln und Aufschrift versehenen Abtheilungen des Festplatzes sind Wärter aufgestellt, welche das Vieh in die bestimmte Abtheilung führen, demselben eine Nummertafel nach der Zeit der Ankunft umhängen, es nach den Nummern stellen und an die Planken binden. Die Farren sind gut zu fesseln. Die Aufsicht auf dem Festplatz wird von den dazu aufgestellten Festordnern geführt, welchen willige Folge zu leisten ist.

Auf dem Festplatz sind die zu Preisen bestimmten Geräthschaften ausgestellt.

Von den Diensthöten, welche sich um Preise beworben haben, sind nur diejenigen zum Erscheinen genöthigt, welche hiezu noch besonders vorgeladen werden, allen übrigen Preisbewerbern bleibt es dabei unbenommen, ob sie auf eigene Kosten und ohne Hoffnung auf einen Preis an dem Feste Antheil nehmen wollen.

Die Wettpflüger haben sich spätestens Vormittags 9 Uhr bei dem Vereins-Vorstande auf dem Festplatz zu melden, und in anständiger Kleidung zu erscheinen; das Wettpflügen beginnt um 9 1/2 Uhr und wird hiezu nur der flandrische Pflug verwendet.

Die Festtheilnehmer erhalten rosenrothe, der Ausschuß des Vereins und die Preisrichter weiße Festbänder.

Es ist erwünscht, wenn sich Pferdebesitzer beritten einfinden, und sie hätten sich bei dem für sie aufgestellten Festordner, Schultheiß Schlienz von Althütte, zu melden.

Bäcknang.

Baumguts-Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihren circa 3 Morgen haltenden Gras- und Baumgarten, neben der Weiffacher Straße, Mittwoch den 1. Oktober Nachmittags 3 Uhr in ihrem Wohnhaus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, und ladet hiezu Liebhaber höflichst ein. Bedingungen werden billigt gestellt.

Bäcker Belz Wittwe
am Markt.

Bäcknang. (Ofen feil.)

Unterzeichnete hat einen Kastenofen sammt Helm um billigen Preis zu verkaufen.

Bäcker Belz Wittwe
am Markt.

Bäcknang. Unterzeichneter hat einen gewölbten Keller unter seinem Hause zu vermieten. Schuhmacher Jäfinger.

Affaltrach, Oberamts Weinsberg.

Wein-Offert.

Die Unterzeichneten haben noch circa 40 Eimer rein gehaltene 1855er Weine, wovon täglich um ermäßigte Preise und beliebigen Quantum abgegeben wird.

Gebr. Kreilsheimer.

Bäcknang. Wilhelm Hörner, Webermeister, hat ein nussbaumenes, mit Koffhaar gepolstertes Sofa und eine Standuhr aus Auftrag zu verkaufen.

Maubach. (Geld-Anlehen.) Bei Unterzeichnetem sind 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit oder tüchtige Bürgschaft auszuliehen. Johannes Schaille.

Blind und doch sehend.

Von Eufried von Laura.

(Fortsetzung.)

IV.

Operationsversuche.

Bierzehn Tage waren seit Rudolf's Verhaftung verfloßen, als eines Abends der würdige Gefängnißverwalter bei seiner Tochter saß und ihr einen Brief von ihrem Bruder vorlas, worin derselbe neben manchem andern Ersreulichen auch meldete, er habe die Bekanntschaft eines berühmten Augenarztes aus Kopenhagen gemacht, von dem er glaube, daß er Clelia's Augen wieder herstellen werde. In einem Monat werde er mit ihm kommen.

„Ach, wollte Gott, Eduard's Hoffnung würde wahr!“ rief der Greis, als er mit Lesen fertig war. Clelia schüttelte ihr braunes Lockenköpfchen, sagte aber dann:

Sobald das Preisgericht seine Geschäfte beendigt hat, werden denjenigen Thieren, welche nicht als preiswürdig erfunden wurden, die Nummern von den Viehwärtern abgenommen; ehe dieses geschehen ist, darf kein Thier vom Plage abgeführt werden. Das preiswürdig erfundene Vieh behält die Nummern und wird bekränzt.

Die Preise werden auf dem Festplatz von der Tribüne aus durch den Vorstand ausgetheilt, bei Abgabe der Viehpreise muß das betreffende Stück Vieh vorgeführt werden.

Wenn die Eigenthümer die Preise in Empfang genommen haben, werden auch den mit Preisen bedachten Thieren die Nummern abgenommen. Nach der Preisvertheilung setzt sich der Festzug in das Gasshaus zur Sonne in Bewegung, wo ein einfaches Mittagmahl eingenommen wird, zu welchem jeder Festtheilnehmer hiedurch eingeladen wird.

Zu dem Feste ist Jedermann, besonders aber die Mitglieder des Vereins, freundlich eingeladen.

Die Einwohner von Großaspach werden ersucht, wenigstens in den Straßen, welche der Festzug berührt, ihre Wohnungen einfach zu verzieren. Bäcknang, den 7. September 1856.

Der Vorstand des landw. Vereins:
Oberamtmann Hörner.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Bäcknang.

Der landwirthschaftl. Verein beabsichtigt mit dem am 18. d. Mts. zu Großaspach stattfindenden landwirthschaftl. Bezirksfeste eine kleine Ausstellung der im Bezirke Bäcknang besonders vertretenen Obstsorten zu verbinden, und es ist Gärtner Schrad, junior, dahier, mit dem Arrangement dieser Ausstellung beauftragt. Die Inhaber von Baumgütern werden nun ersucht, dem Hrn. Schrad, der sich bei ihnen einfinden wird, Obst zu dieser Ausstellung abzugeben, von jeder der besseren Sorten nur auch ein paar Stücke.

Den 11. September 1856.

Vorstand des landw. Bezirksvereins:
Oberamtmann Hörner.

Bäcknang. (Geld-Offert.)

Von der Oberamtssparkasse können Anlehen gegen die statutenmäßige Sicherheit erhoben werden, und sieht gef. Anträgen entgegen der Cassier: Höchel.

Bäcknang. (Zu vermieten.) Unterzeichneter hat mehrere Zimmer mit oder ohne Möbel an ledige Herrn zu vermieten.

Hermann Richter.

Bäcknang. (Logis zu vermieten.)

Unterzeichnete hat auf Martini ihr oberes Logis, bestehend in 4 heizbaren Zimmern u. s. w., zu vermieten.

Bäcker Belz Wittwe
am Markt.

Forstwächters in ein Haus sich flüchtenden Frevlers und Durchsuchung des Hauses nach demselben ohne vorgängige oder nachfolgende Anzeige bei dem Ortsvorsteher oder Anwalt.

- 7) Derselben Verfolgung der im Schnee oder auf andere Weise sichtbaren ganz frischen Spuren einer Holzentwendung in dasjenige Haus, in welchem sich diese Spuren verlieren, mit nachheriger Anzeige bei dem Ortsvorsteher oder Anwalt.
8) Gebrauch der Dienstwaffen (Hirschfänger und Schießgewehr) zur Verteidigung der eigenen Person gegen einen dringenden, d. h. unzweifelhaft alsbald drohenden rechtswidrigen Angriff während der Ausübung des Dienstes.

III. Endlich haben die Forstwächter, beßuß der Aufrechthaltung der nöthigen Ordnung, die Ob- liegenheit, strenge darauf zu halten, daß sich Jeder, der ein auf rechlichem Wege in Staatswaldungen erworbenes Erzeugniß abführt oder abträgt, bei unnachsichtlicher Strafe, durch die erforderliche, von dem Revierförster ausgestellte Anweisung, oder einen Holzkauf-, Gras-, Fesholz- u. s. w. Zettel ausweise, und den gegebenen Abfuhrtermin pünktlich einhalte.

IV. Auf Forstinsassen, welche sich eines Ungehorsams, einer Untbotmäßigkeit oder Widersehung in Absicht auf die Ausübung der der Forstschutzwache zustehenden Rechte und Pflichten schuldig machen sollten, finden die betreffenden Bestimmungen des Straf- und Polizeistraf-Gesetzes Anwendung.

Indem man die Gemeindebehörden von den Dienstverhältnissen dieser Forstschutzwache wiederholt (Amtsblatt 1853 S. 497) wegen derer Ausdehnung auf den Forstbezirk Lorch Kenntniß gibt, wird zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß dieselben ihre Gemeindeangehörigen davon unterrichten, und eifrig dazu mitwirken werden, daß der Zweck und die Aufgabe dieser Forstschutzwache möglich vollständig erreicht werde.

Den 10. September 1856. Kön. Forstamt Lorch. Kön. Oberamt Badnang. Dietlen. Hörner.

Privat: Anzeigen.



zu dem am Donnerstag den 18. September d. J. zu Großaspach abzuhaltenden landwirthschaftlichen Feste.

Die ausgesetzten Preise sind aus Nr. 69 und 70 d. Bl. ersichtlich. Jeder Bewerber um einen Preis in der Rindvieh- und Pferdebezug hat ein Zeugniß des Schultheissenamts darüber mitzubringen, daß er oder sein im Bezirk wohnender Besitz-Vorfahrer wenigstens Ein Jahr im Besitze desjenigen Stückes ist, für welches er den Preis wünscht. Diese Zeugnisse dürfen weder den Viehwärtern, noch den Preisrichtern abgegeben werden, sondern die Eigenthümer des Viehs haben solche bei sich zu behalten und nur dem Vereins-Vorstand auf Verlangen zu verabsolgen.

Der Ausschuß des landwirthschaftl. Vereins und die Preisrichter versammeln sich Morgens um 7 1/2 Uhr auf dem Rathhause zu Großaspach und begeben sich von dort mit den bürgerlichen Collegien von Großaspach in die Kirche, um dem um 8 Uhr stattfindenden Gottesdienste anzuwohnen, wozu auch alle Teilnehmer an dem landwirthschaftlichen Feste hiedurch eingeladen werden, denn es ist des Landwirths erste Pflicht, dem Herrn für den gespendeten Segen seinen Dank darzubringen. Nach dem Gottesdienste zieht der Ausschuß und das Preisgericht mit den bürgerlichen Collegien auf den Festplatz,

wohin das zur Preismusterung bestimmte Vieh zu bringen ist und zwar

Vormittags 8 Uhr. Vieh, welches erst nach 10 Uhr ankommt, wird nicht mehr eingelassen, und daher mit Preisen auch nicht mehr berücksichtigt.

An den Eingängen zum Festplatz und in den für jede Thiergattung bestimmten, mit Tafeln und Aufschrift versehenen Abtheilungen des Festplatzes sind Wärter aufgestellt, welche das Vieh in die bestimmte Abtheilung führen, demselben eine Nummertafel nach der Zeit der Ankunft umhängen, es nach den Nummern stellen und an die Planken binden. Die Farren sind gut zu fesseln. Die Aufsicht auf dem Festplatz wird von den dazu aufgestellten Festordnern geführt, welchen willige Folge zu leisten ist.

Auf dem Festplatze sind die zu Preisen bestimmten Geräthschaften ausgestellt.

Von den Dienboten, welche sich um Preise beworben haben, sind nur diejenigen zum Erscheinen genöthigt, welche hiezu noch besonders vorgeladen werden, allen übrigen Preisbewerbern bleibt es dabei unbenommen, ob sie auf eigene Kosten und ohne Hoffnung auf einen Preis an dem Feste Antheil nehmen wollen.

Die Wettflüger haben sich spätestens Vormittags 9 Uhr bei dem Vereins-Vorstande auf dem Festplatze zu melden, und in anständiger Kleidung zu erscheinen; das Wettflügen beginnt um 9 1/2 Uhr und wird hiezu nur der flandrische Pflug verwendet.

Die Festtheilnehmer erhalten rosenrothe, der Ausschuß des Vereins und die Preisrichter weiße Festbänder.

Es ist erwünscht, wenn sich Pferdebesitzer beritten einfinden, und sie hätten sich bei dem für sie aufgestellten Festordner, Schultheiß Schlienß von Althütte, zu melden.

Badnang.

Baumguts: Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihren circa 3 Morgen haltenden Gras- und Baumgarten, neben der Weiffacher Straße, Mittwoch den 1. Oktober Nachmittags 3 Uhr in ihrem Wohnhaus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, und ladet hiezu Liebhaber höflichst ein. Bedingungen werden billigt gestellt.

Bäcker Belz Wittwe am Markt.

Badnang. (Ofen feil.)

Unterzeichnete hat einen Kastenofen sammt Helm um billigen Preis zu verkaufen.

Bäcker Belz Wittwe am Markt.

Badnang. Unterzeichneter hat einen gewölbten Keller unter seinem Hause zu vermietthen. Schuhmacher Singer.

Affaltrach, Oberamts Weinsberg.

Wein: Offert.

Die Unterzeichneten haben noch circa 40 Eimer rein gehaltene 1855er Weine, wovon täglich um ermäßigte Preise und beliebigen Quantum abgegeben wird.

Gebr. Kreilsheimer.

Badnang. Wilhelm Hörner, Webermeister, hat ein nußbaumenes, mit Rosshaar gepolstertes Sofa und eine Standuhr aus Austrag zu verkaufen.

Maubach. (Geld-Anlehen.) Bei Unterzeichnetem sind 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit oder tüchtige Bürgschaft auszuliehen. Johannes Schail.

Blind und doch sehend.

Von Eilfried von Laura.

(Fortsetzung.)

IV.

Operationsversuche.

Bierzehn Tage waren seit Rudolf's Verhaftung verfloßen, als eines Abends der würdige Gefängnißverwalter bei seiner Tochter saß und ihr einen Brief von ihrem Bruder vorlas, worin derselbe neben manchem andern Erfreulichen auch meldete, er habe die Bekanntschaft eines berühmten Augenarztes aus Kopenhagen gemacht, von dem er glaube, daß er Elia's Augen wieder herstellen werde. In einem Monat werde er mit ihm kommen.

„Ach, wölkte Gott, Eduard's Hoffnung würde wahr!“ rief der Greis, als er mit Lesen fertig war. Elia schüttelte ihr braunes Lockenköpfchen, sagte aber dann:

Sobald das Preisgericht seine Geschäfte beendigt hat, werden denjenigen Thieren, welche nicht als preiswürdig erkundet wurden, die Nummern von den Viehwärtern abgenommen; ehe dieses geschehen ist, darf kein Thier vom Platze abgeführt werden. Das preiswürdig erkundene Vieh behält die Nummern und wird bekränzt.

Die Preise werden auf dem Festplatze von der Tribüne aus durch den Vorstand ausgetheilt, bei Abgabe der Viehpreise muß das betreffende Stück Vieh vorgeführt werden.

Wenn die Eigenthümer die Preise in Empfang genommen haben, werden auch den mit Preisen bedachten Thieren die Nummern abgenommen. Nach der Preisvertheilung setzt sich der Festzug in das Gasthaus zur Sonne in Bewegung, wo ein einfaches Mittagmahl eingenommen wird, zu welchem jeder Festtheilnehmer hiedurch eingeladen wird.

Zu dem Feste ist Jedermann, besonders aber die Mitglieder des Vereins, freundlich eingeladen.

Die Einwohner von Großaspach werden ersucht, wenigstens in den Straßen, welche der Festzug berührt, ihre Wohnungen einfach zu verzieren. Badnang, den 7. September 1856.

Der Vorstand des landw. Vereins: Oberamtmann Hörner.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Badnang.

Der landwirthschaftl. Verein beabsichtigt mit dem am 18. d. Mts. zu Großaspach stattfindenden landwirthschaftl. Bezirksfeste eine kleine Ausstellung der im Bezirke Badnang besonders vertretenen Obstsorten zu verbinden, und es ist Gärtner Schäd, junior, dahier, mit dem Arrangement dieser Ausstellung beauftragt. Die Inhaber von Baumgütern werden nun ersucht, dem Hrn. Schäd, der sich bei ihnen einfinden wird, Obst zu dieser Ausstellung abzugeben, von jeder der besseren Sorten nur auch ein paar Stücke.

Den 11. September 1856.

Vorstand des landw. Bezirksvereins: Oberamtmann Hörner.

Badnang. (Geld: Offert.)

Von der Oberamtsparcasse können Anlehen gegen die statutenmäßige Sicherheit erhoben werden, und steht gef. Anträgen entgegen der Cassier: Höchel.



Badnang. (Zu vermietthen.) Unterzeichneter hat mehrere Zimmer mit oder ohne Möbel an ledige Herrn zu vermietthen.

Hermann Richter.

Badnang. (Logis zu vermietthen.)

Unterzeichnete hat auf Martini ihr oberes Logis, bestehend in 4 heizbaren Zimmern u. s. w., zu vermietthen.

Bäcker Belz Wittwe am Markt.

„Wir wollen's Gott anheimstellen. Wenn es möglich und sein Wille ist, daß ich wieder sehen lerne, so wird er auch den Helfer schicken.“

„Ja,“ sagte der Greis gerührt, „Du hast Recht, liebes Kind — wir wollen ihm vertrauen wie bisher. Laß uns ihm danken, daß er's mit Deinem verbannten Bruder so wohl gemacht hat. Wenn doch alle unschuldigen Opfer einer blinden Justiz erreicht würden wie er!“

Clelia seufzte und sagte dann: „Wir wollen für sie beten, wo wir sonst nichts für sie thun können.“

Nach einer Weile begann der Alte wieder: „Was sagst Du zu unserm Doktor? Hältst Du ihn für schuldig an dem gräßlichen Verbrechen?“

Clelia erwiderte mit einem Eifer, der ihrem ruhigen Wesen sonst nicht eigen war: „Wenn er schuldig ist, dann sind die Engel des Lichtes Kinder der Verdammnis! Ich sage Dir: ein reinerer edlerer Mensch kam noch nicht über die Schwelle dieses Hauses!“

„Ich glaube Dir,“ sagte ihr Vater, „Dein Urtheil war noch immer sicher. Ach, daß doch die Richter sähen wie Du!“

„Hoffentlich werden sie die Unschuld dieses Mannes erkennen —“

„Ich fürchte, sie werden ihn verurtheilen —“

„Verurtheilen?“ rief das Mädchen erschrocken — „wozu?“

„Zu lebenslänglichem Zuchthaus, wenn er nicht gesteht — wenn ihm aber die Seelenfolter eines langwierigen Kerkers zuletzt ein Geständniß aus Lebensüberdruß erpreßt, zum Schwert. Und ein solches Geständniß gehört nicht zu den Unmöglichkeiten, da für feinere Organisationen ein schneller Tod minder grausam ist, als die langsame Hinrichtung durch vieljähriger Kerker —“

„O, himmlischer Richter! — Vater — laß uns den Armen schützen! Tritt Du als Verteidiger der Unschuld auf — oder laß mich — mich reden!“

„Gutes Kind — unser Zeugniß hat als subjective Meinung, wie sie's nennen, kein Gewicht bei einem hochnothpeinlichen Prozeß, da gelten nur sogenannte objective Beweise! Doch hoffen wir auf Gott, der auch dieses Bedrängten Gerechtigkeit hervorbringen kann wie den Mittag.“

„Halt! da fällt mir etwas ein — sagtest Du nicht, der liederliche Sohn des Polizeiergeanten Hufcr sey am Morgen nach jener Nacht, da die Mordthat verübt worden, nach Amerika abgegangen?“

„Du meinst doch nicht etwa —“

„Gott verzeihe mir, wenn ich einen Unschuldigen im Verdacht habe — aber hat nicht der Sergeant die beiden Freunde belauscht? Hat er nicht zu Protokoll gegeben, er habe den Doktor davon sprechen hören, daß seine Tante ihr baares Geld des Nachts unter ihrem Kopfkissen zu verbergen pflege? Kann nicht der Sergeant dies zu Hause in Gegenwart seines Sohnes wieder erzählt und ihn dadurch zur Verübung des Verbrechens gereizt haben?“

„Kind! Kind!“ — rief der Greis betroffen — „Du kannst Recht haben! Doch was wird es helfen, wenn ich auch versuche, Deine Vermuthung

im Gerichte in Umlauf zu bringen? Der Dube ist fort, wie vorher schon bestimmt war, also nicht als Flüchtiger, und der Alte steht so gut angeschrieben bei den hiesigen Behörden, daß gegen ihn nicht aufzukommen ist. Und Du weißt, wie sehr wir Ursache haben, vor dem Hufcr auf der Hut zu seyn.“

„Freilich — er schadet ja fortwährend auf unsern Eduard, und wer weiß, ob er nicht zuvor auch uns belauscht hat, wie hernach die beiden Freunde.“

„Ich bin gewiß, daß er es gethan — aber er hat von uns Nichts hören können, was sich auf Eduard's Besuch bezog.“

„So ist der gute Doktor eigentlich um unsern Willen so unglücklich geworden“ — meinte Clelia — „Vater, laß uns ja thun, was wir können, daß ihn die Seelenfolter des einsamen Kerkers nicht zu einem verzweifelten Geständniß treibt! Ihm brauchst Du mich nicht länger zu verbergen.“

„Morgen soll er Dich sehen.“ Damit schloß der Greis diese Unterhaltung.

Und wie er gesagt, so geschah es. Von nun an durfte Rudolf täglich seine Musikschülerin sehen und sprechen. Und wenn auch ihr Vater dabei stets zugegen war, so hinderte das doch nicht, daß auf den Wellen der Töne ihre Gefühle sich begegneten, ihre Herzen sich fanden und die zarteste Liebe sie verknüpfte.

„Setzt würde Rudolf seine Absicht, Clelia's Augen zu operiren, vielleicht haben ausführen können, wenn er sich ihrem Vater hätte anvertrauen mögen; allein er konnte dies nicht über sich gewinnen, — lieber vertagte er jetzt das wichtige Werk auf die Zeit seiner Befreiung, der er im Gefühle seiner Unschuld zuversichtlich entgegen sah.“

Inzwischen rückte die Zeit heran, wo Clelia's Bruder mit dem „berühmten“ Copenhagener Augenarzt kommen wollte, und das liebe Mädchen sah diesem Zeitpunkt täglich unruhiger entgegen. Sie ersehnte und fürchtete ihn zugleich. Mit Ergebung hatte sie bisher ihr Loos ertragen, ja, sie hatte schon auf die Wiedererlangung des Augenlichtes verzichtet — aber das liebende Weib wünschte doch dem Geliebten so vollkommen als möglich gegenüber zu stehen. Dennoch zitterte sie auch vor einer Operation, die von nicht ganz kundiger Hand vollzogen leicht jede Hoffnung auf Wiedergewinnung ihrer Sehkräft zerstören konnte. Zuletzt konnte sie nicht umhin, Rudolf das ihr Bevorstehende mitzutheilen. Dieser erschrad, dennoch wagte er es nicht, sich vorzudrängen. Es konnte ja seyn, daß der angekündigte Arzt viel geübter noch war als er, und gern vergönnte er einem Geschickteren die Ehre und das Glück, die Geliebte sehend zu machen — wenn es ihm nur gelang. Aber gleichwohl beunruhigte ihn die Mittheilung fürchterlich. Clelia merkte es sofort. „Wenn Sie meinen, es sey nicht gut gethan, so lassen wir die Operation,“ sagte sie.

„Nein, nein!“ rief er; „ich hoffe gewiß, daß Ihre Augen zu retten sind — aber es gehört große Geschicklichkeit dazu — ich werde darüber wachen, daß Sie keinem Charlatan in die Hände fallen.“

Vater Wiederhold, lassen Sie doch ja die Operation in meinem Beiseyn vollziehen.“

Der Greis versprach das, und sowohl Rudolf als Clelia sahen ruhiger dem verhängnißvollen Tage entgegen. Er kam. Der Gefängnißverwalter begab sich mit seiner Tochter nach dem Dampfer seines Sohnes. Als sie in das Boot steigen wollten, das sie hinüberbringen sollte, drängte sich der Polizeiergeant Hufcr kraft seines Amtes mit hinein. Vater Wiederhold mußte es geschehen lassen — aber schnell besonnen sagte er: „Ich bin im Begriff den Augenarzt abzuholen, den mein Sohn meiner Tochter aus Drontheim schickt; was suchen Sie auf dem Schiffe?“

„Eben Ihren Sohn,“ antwortete der Sergeant. Der Greis wechselte mit dem Bootführer einen bedeutungsvollen Blick — und ehe sie an Bord geht waren, hatte der Matrose sich schon hinaufgeschwungen und dem Schiffsherrn, der in Gesellschaft des dänischen Arztes die Ankömmlinge erwartete, die Absicht des Polizeimanns gesagt.

„Ich habe es schon geahnt“ — sagte der Gewarnte — „ich werde meine Rolle als Kapitain Gildenstern fortspielen.“

So geschah es. Mit den Worten: „Guten Tag, Herr Kapitain — haben Sie Nachrichten von meinem Sohn?“ trat Wiederhold am Arm seiner Tochter dem Schiffer entgegen. Dieser erwiderte den Gruß, drückte Vater und Schwester innig die Hand und stellte ihnen den Doktor Lorenzen als den vom Herrn Rheder Wiederhold in Drontheim mitgeschickten Augenarzt vor. Der Sergeant, der sein Edelwild nicht persönlich kannte, wurde vollkommen getäuscht und fuhr unverrichteter Sache mit den Andern an's Land zurück.

Der dänische Arzt wurde in einem Hotel in der Nähe des Criminalgefängnisses untergebracht. Er untersuchte auf der Stelle Clelia's Augen, stellte den glücklichen Erfolg einer Operation als ungewiß dar, war aber doch dafür, und pries dann seine Salben und Mixturen für den Fall, daß die Operation nicht den erwünschten Erfolg hätte. Den folgenden Tag sollte dieselbe vor sich gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliches.

Der Guano.

(Fortsetzung.)

Wer seinen Stallmist unter diesem Preis erzeugen kann, wird wohlweislich unterlassen, Guano an seiner statt zu kaufen. Aber wer Mist braucht und gar nicht kaufen kann, oder theurer als 14 kr. bezahlen muß, fährt mit Guano besser. Abgesehen von der Möglichkeit, den Stallmist im großen, regelmäßigen Betrieb zu ersetzen, was nicht unbedingt empfohlen werden soll, ist der Guano in verschiedenen Punkten dem besten Stallmist entschieden überlegen; denn er ist bei Anwesenheit von Feuchtigkeit im Boden oder in der Luft jeden Augenblick

befähigt, zu wirken; er steht in dieser Beziehung mit dem vergohrenen Pfluh auf gleicher Stufe. Die schnelle Wirkung hat einen möglichst geschwinden Erfas der aufgewendeten Kosten, d. h. beschleunigten Kapitalumsatz zur Folge. Ferner hängt damit die Möglichkeit zusammen, schlecht stehende Gewächse aller Art im Wachstum zu kräftigen und reiche Ernten zu erzielen, während man früher verurtheilt war, die Mähernte sicher herankommen zu sehen. Wenn jetzt durch Futter- oder Stroh-mangel, durch die Unmöglichkeit wegen schlechten Wetters zu pferchen der Düngervorrath nicht genügt, füllt Guano die Lücke aus; wenn die Bestellung und Saat sich verzögert, dient Guano zugleich, mit dem Samen in den Boden gebracht, ein lebhafteres Wachstum zu fördern; sind Pflanzen ausgewintert oder durch Regen u. zu Schaden gekommen, so ist der trocken übergestreute oder flüssig aufgetragene Guano ein sicheres Kräftigungsmittel. Die bequeme Form (als auflösliches Pulver) gestattet eine gleichmäßige Benützung, sowohl von Seiten des Blumenliebhabers, der mit einer Messerspitze die Scherben im Zimmer düngt, als vom Gemüsegärtner, vom Baumzüchter, vom Tabak-, Wein- und Hopfenbauer, der (der letztere mit Knochenmehl gemischt) unmittelbar an die Stöcke düngt und dergestalt viel Düngmaterial erspart. Hochgelegene, entfernte Grundstücke, zu welchen der Mist nur mühsam oder gar nicht zu verbringen ist, sind durch Guano leicht in hohen Ertrag zu bringen. Weinbauern machen sich im Rheingau und in der Pfalz diesen Umstand häufig zu Nutze und bringen an jeden Rebstock eine Hand voll Guano mit Asche oder Gips. Ein weiterer Vorzug des Guano beruht in der Möglichkeit, mit seiner Hilfe magere Grundstücke, heruntergekommene Landgüter sogleich ertragsfähig zu machen. Bisher konnte nur allmählig zu Werk gegangen werden, die guten Ernten waren an starke Düngung, diese war an großen Viehstand geknüpft; dieser wieder war an entsprechenden Futter- und Strohvorräthe gebunden; waren letztere nicht zu beschaffen, so kam man aus dem unglückseligen Kreislauf nicht heraus. Der Guano befreit aber den Landwirth aus diesem Labyrinth. Ich habe selbst heuer einen kleinen Versuch angestellt, wie auf einem ganz mageren und schlecht gebauten Boden (der ziemlich spät im Frühjahr gehackt worden) bei Tabak und Kartoffeln Guano anschlügt, welchen ich von dem Lager der H. J. B. Lang u. Comp. in Mannheim bei Gebrüder Hübler in Stuttgart bezogen hatte, und bin mit dem Erfolg vollkommen zufrieden. Der Tabak ist zwar nicht bestens gerathen, doch fällt dieß lediglich der nassen Witterung zur Last, dagegen tragen die Kartoffeln reichlich Früchte, obgleich ich nur geringe Mengen Guanos an die eben aufgegangenen Stöcke gebracht hatte. Alles in Allem ist der Guano ein herrliches Material, das ich den württembergischen Landwirth und Weingärtner nicht dringend genug empfehlen kann. Kauft England doch für etwa 20 Millionen Gulden davon jährlich an und hat Sachsen schon vor mehreren Jahren über 30,000 Centner

jählich verbraucht! Es verlangt der Guano aber eine besondere Behandlung, wenn er seinen Zweck erfüllen und nicht schaden soll. 1) Guano darf nicht feucht aufbewahrt, noch hoher Temperatur ausgesetzt werden, in beiden Fällen verflüchtigt sich das wirksame Ammoniak. 2) Vermengung von mit Schwefelsäure aufgeschlossener Knochenmehl verhindert die Verflüchtigung und erhöht den Düngewerth für Hopfen und Kartoffeln. 3) Wer mit Guano handelt, darf keine offenen Wunden haben, wenn nicht Vergiftungszufälle eintreten sollen. 4) Guano kann trocken und flüssig gebraucht werden als alleinige Düngung, oder, was im Allgemeinen vorzuziehen ist, als Beidüngung zu einer halben Mistdüngung. 5) Bei trockener Aufbringung werden die Knollen zerstampft und das Pulver mit Gips, Sand u. c., aber nicht mit Kalk gemengt, um durch größeres Volumen leichter vertheilt zu werden. 6) Der trockene Guano wirkt nicht, wenn es nicht bald nach dem Ausstreuen regnet oder der Boden noch feucht ist. 7) 3 Centner reichen für 1 Morgen als alleinige Düngung hin, 1 1/2 genügen zum Ueberstreuen nach halber Stallmistdüngung im Frühjahr, ehe die Pflanzen schossen. Sene 3 Centner vertheilt man am besten auf Herbst und Frühjahr. 8) Mit 2 Centnern reicht man aus, wenn der Same mit der Maschine in Reihen ausgefät, ferner in Wein- und Hopfengärten, auf Kartoffel- und Tabakfeldern, überhaupt überall, wo unmittelbar an die Pflanzen gedüngt wird. Kräftige Felder bedürfen nur 1/2 bis 1 Centner, um den höchst möglichen Ertrag zu liefern. 9) Flüssig wirkt der Guano am raschesten und sichersten; auf 1 Pfund nimmt man 50 Pfund Wasser und begießt damit Tabak, Kunkeln u. c. Unmittelbar an die Pflanzen soll man aber so wenig als mit Sauche gießen, weil sonst beide leicht ägen. Zum Schluß spreche ich den Wunsch aus, daß der Guano bald wieder billiger werden möge, um desto leichter auch in Württemberg einzubürgern.

Hohenheim im August 1856.
 Dr. S. Nau,
 Professor der Landwirtschaft.
 (Schluß folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Moskau, 7. Sept. Heute Mittag wurde die Krönung des Kaisers in feierlichster Weise und mit aller Pracht vollzogen. Das Fest ist von dem schönsten Wetter begünstigt. Endloser Jubel herrscht überall. (Z. B. v. Fr. J.)
 — Petersburg, 30. Aug. Graf Scherzhazy hat sich erst vorgestern nach Moskau begeben, während ihm alle seine Kollegen schon mehrere Tage vorausgegangen waren. Wie lange die Moskauer Festlichkeiten dauern werden, kann man daraus ersehen, daß 18 Opern, 12 Ballets und 18 französische Theatervorstellungen stattfinden werden. Ein Abonnement auf eine Loge zu den ersteren kostet 450 Silber-Rubel. Auch die großen Wettrennen, welche fünfmal in gewissen Zwischenräumen stattfinden, werden sich bis in den Oktober

hinein erstrecken. Die Moskauer Kaufmannschaft hat zur Ueberreichung von Brod und Salz zwei prächtige Schiffe, eine von Gold (25 Pfund schwer) und eine von Silber, anfertigen lassen, deren Arbeit vorzüglich sein soll. Der General Lüders war aus Odeffa in Moskau eingetroffen. Die Preise daselbst sollen allerdings hoch, aber keineswegs unerschwinglich seyn, und namentlich immer noch zahlreiche Wohnungen leer stehen. (A. J.)
 — Berlin, 8. Sept. Der Staatsgerichtshof verurtheilte den wegen des Potsdamer Depechendiebstahls angeklagten Lehen als Landverräter (wegen seiner Verbindung für politische Zwecke mit Agenten auswärtiger Regierungen) zu 8jähriger Zuchthausstrafe und 10jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht. (Z. B. v. Fr. J.)
 — Radeky in Italien schrieb seinem Kaiser in Wien: Majestät, Radeky ist ein Schneeweiszer Greis geworden, das Reiten vor der Fronte wird ihm gar schwer, entheben Sie ihn des Obercommandos und geben Sie es einem Jüngern! Der Kaiser antwortete sofort eigenhändig: Mein lieber Feldmarschall, so lange Radeky lebt, wird meine Armee in Italien keinen andern Führer haben. Der alte Torstensohn hat seine Soldaten von der Sänfte aus zum Siege geführt; Radeky mag die Soldaten, die ihn lieben und hören, aus dem Wagen kommandiren. — So geschah's auch. Der alte Feldmarschall kommandirt seine Truppen in einem leichten Wagen (Phaeton) sitzend.
 — In Salzburg, der Geburtsstadt Mozarts, begann am 7. Sept. die Säcularfeier seines Geburtsfestes, bei welchem Sänger und Musiker aus Wien, Prag, Hamburg, Dresden, Berlin, Weimar, Graz, Brünn, Riga und besonders aus München mitwirkten. Die meiste Aufmerksamkeit erregt dabei ein Greis im Silberhaar, der von den verschiedensten und innersten Gefühlen sichtlich bewegt den Festlichkeiten anwohnt; es ist Karl Mozart, der Sohn des gefeierten Meisters, aus Mailand. Mit ihm erlischt Mozarts Stamm — sein Name lebe in Ewigkeit.
 — Der Diebstahl in dem Rothschild'schen Landhaus Grünenburg beträgt über 300,000 Gulden. Ein Perlenschmuck allein hat einen Werth von 150,000 Gulden, eine einzige Perle desselben einen Werth von 50,000 Gulden.
 — Eine amerikanische Börsenzeitung enthält folgenden Marktbericht: „Nie ist die Nachfrage nach Sklaven so groß gewesen, wie in den Monaten Mai, Juni, Juli, da doch die Sommermonate gewöhnlich flau in diesem Artikel sind. Sklavinnen erster Sorte werden mit 1000 — 1100 Dollars bezahlt, Männer erster Sorte mit 12 — 1500 Dollars. Eine junge Negerin, die hübsch war, kam auf 1700 Dollars. Viele Neger wurden auf Speculation gekauft, und es liegen noch 2 Millionen Dollars, um in diesem Artikel angelegt zu werden.“
 — Dieser Tage hat sich in London ein Mann vergiftet. In seiner Hand fand man einen Brief, worin er sagte, daß er sich zerrüteter Vermögensverhältnisse wegen getödtet habe. Das Dillettschloß: Ich fühle nur einen Schmerz, daß ich mich von

meinem braven, treuen Weibe trennen muß. Will sie mir folgen, so wird es mich sehr freuen. Zu diesem Zwecke hinterlasse ich auf dem Kamin eine Dosis Gift, welche vollkommen genügen dürfte.
 — Stuttgart, 10. Sept. 3. M. die Königin, sowie J. K. H. die Prinzessin Friedrich und Prinz Wilhelm sind gestern Nachmittag von Friedrichshafen zurück wieder angelangt.
 — Stuttgart, 9. Sept. Auch der Monat August hat bei den Eisenbahneinnahmen ein Ergebnis geliefert, das ein glänzendes genannt werden kann. Die Einnahme vom August des Jahres 1856 übertrifft die des vergangenen Jahres um 26,988 fl. 20 kr. Es wurden nämlich nach dem Staatsanzeiger im abgelaufenen Monat befördert 240,736 Personen für 134,498 fl. 32 kr. und 500,306 Gr. Güter für 169,389 fl. 59 kr., zusammen 303,888 fl. 31 kr., während sie im gleichen Monat des vergangenen Jahres nur 276,900 fl. beträgt.
 — Stuttgart, 8. Septbr. So voll wie gestern war der Garten des Hotel Hermann noch nie, wenigstens so lange ich mich desselben zu erinnern vermag, es mögen wohl 2500 — 3000 Menschen anwesend gewesen seyn. Nimmt man per Kopf nur 3 Schoppen Bier an, so ergibt dieß allein eine Consum von 7500 — 9000 Schoppen. Der Verbrauch war aber sicherlich bedeutend größer. Diesen colossalen Besuch vermochte die Gratis-Lotterie, die kaum 10 fl. Werth enthielt, und ein mit 6 Tambouren verstärktes Orchester hervorzubringen. Selbst Damen mußten statt mit Stühlen sich mit Bierfässer begnügen.
 — Ludwigsburg, 8. Septbr. „Bergelt's Gott tausendmal!“ mit diesem Worte beginnt der Ernteverein, der im vorigen Jahre besonders auch auf Anregung vom hiesigen Salon aus gestiftet wurde, seinen ersten ungemein interessanten Jahresbericht. Er begann seine Thätigkeit im August vorigen Jahres mit einer bescheidenen Erntebitte, und jetzt ist er im Stande, über die Erfolge seines Wirkens schon folgende erfreuliche Mittheilungen machen zu können. Seine Einnahmen beliefen sich im vergangenen Jahre an freiwilligen Gaben, wozu vor Allen Se. Majestät der König und seine hohe Familie ein namhaftes beigetragen, auf nicht weniger als 10,878 fl. 30 kr., Zinsen aus disponiblen Geldern 37 fl. 11 kr., Rückzahlungen von geleisteten Vorschüssen auf Wiedererlag 91 fl. 58 kr., Summe der Einnahmen 11,007 fl. 39 kr. Davon wurde bis jetzt verausgabt für erkaufte 98 1/2 Morgen Güter mit 8 Wohnungen 6069 fl. 52 kr., Bachtzins für 30 Mietwohnungen 152 fl. 10 kr., für erkaufte 137 Gaisen 952 fl. 18 kr., für Saatfrüchte zur ersten Bestellung der Güter 287 fl., für Kleider, Betten und andere Hausgeräthe 322 fl. 38 kr., zur Ernährung und Beschäftigung der Armen während des Frühjahrs 1006 fl. 55 kr., Vorschüsse auf Wiedererlag 529 fl. 41 kr., Druckkosten und Porto 26 fl. 35 kr., Summe der Ausgaben 9347 fl. 10 kr., so daß am 1. Aug. d. J. noch 1660 fl. 29 kr. in der Kasse waren. Mit

diesen beträchtlichen Mitteln konnten in den armen Gemeinden Althütte, Altersberg, Birkmannweiler, Bräuningsweiler, Bürg, Birkenweissbuch, Bühlbronn, Graab, Jux, Kirchenfirnberg, Kemersbach, Neufürstehütte, Neulautern, Deschelbronn, Duppelsbohm, Reichenbach, Retterbuch, Rosstal, Rudersberg, Sechselfberg, Spiegelberg, Steinach, Steinberg, Wüstenroth, welche in 5 Oberamtsbezirke zerstreut sind, 100 ganze Familien und 81 Wittwer und Wittwen, zusammen 181 Familien mit 616 Kindern unterstützt werden, wovon bei ihrer Aufnahme in den Verein 105 als vornehm arm, 21 als zweifelhaft und 55 als nothorisch unwürdig prädicirt werden.
 Nach den Berichten der örtlichen Armenpfleger haben im Ganzen 149 Familien, darunter manche früher schlecht prädicirte, durch ihr Verhalten den Erwartungen des Erntevereins bis jetzt entsprochen, während bei 20 Familien die Besserung noch unentschieden ist und nur 12 Familien ernstere Verwarnung erhalten haben. Sämmtliche Güter und Wohnungen, sowie die Gaisen u. s. w. sind auf den Namen des Vereins erworben und den betreffenden Familien vorerst nur nutznießungsweise überlassen. Vorstand des Erntevereins ist Ph. Paulus auf dem Salon dahier, Kassier Karl Feyer in Stuttgart; weitere Mitglieder sind: Burk, Diaconus, Clausnizer, Affessor, Müll, Chr., Bäckermeister, G. Scholl, Armenpfleger, und Dr. D. Wächter.
 — Ludwigsburg, 9. Sept. Die Herbstübungen der hiesigen Truppen werden immer mannigfaltiger und interessanter. Gestern Abend um halb 5 Uhr rückte ein Bataillon Infanterie, eine Schwadron Reiterei und eine Batterie reitender Artillerie zu einer größeren Feldübungsübung aus, die sich tief in die Nacht hinein erstreckte. Gegen einen von Stuttgart herkommenden fingirten Feind waren die Truppen bis gegen Kornwestheim und Jaghausen hin in eine doppelte Vorpostenfette aufgelöst, während das Hauptcorps auf dem großen Exercierplatze gelagert war. Bei andbrechender Dunkelheit wurden die Wachtfeuer angezündet, welche mit den Fackeln der Artilleristen durch die Finsterniß der Nacht hindurch einen malerischen Anblick darboten. Um halb 11 Uhr Nachts waren die Truppen wieder hier eingerückt. Heute Vormittag soll ein ähnliches Manöver, jedoch mit andern Truppentheilen, stattfinden.
 — Ulm, 8. Sept. Ein scheußlicher Verbrecher wurde am vergangenen Samstag zur Haft gebracht und sitzt derselbe gegenwärtig im Landgerichtsgefängnis zu Neu-Ulm. Ein Mann aus Oberkirchberg, D. A. Laupheim, Namens Anton Geiz, seines Handwerks ein Schuster, der sich zugleich auch mit Rosmehgen abgab und seit längerer Zeit ein wüthes Säuserleben führte, hat am Samstag drei seiner eigenen Kinder umgebracht. Ein Mädchen von 13 Jahren, das in Beutelkeusch, einem Dertchen in der Nähe Kirchbergs, wie es heißt, bei Verwandten in Dienst stand, wurde das erste Opfer, indem er sich in jenen Ort begab und das Mädchen, welches ein kleines Kind bewachte, mit einem im Zimmer vorgefundenen Beile todtschlug, und ihr

dann noch die ganze Kinnlade abschnitt, wobei auch noch das kleine Kind verwundet worden seyn soll. Von hier kehrte er nach Kirchberg in sein Haus zurück, schloß dasselbe von innen zu und ermordete nun seinen etwa 8jährigen Sohn, indem er ihn mit einem Hammer erschlug und noch eine Wunde ihm in die Brust stieß. Dann begab sich der Glende nach dem bayr. Landgerichte Neu-Ulm gelegenen Dörfchen Holzheim, wo seine 16—17 Jahr alte Tochter im Dienst war. Unter dem Vorgeben, daß ihre zwei vorgenannten, von ihm eben gemordeten, Geschwister erkrankt seyen, verlangte er, sie solle mit ihm heimgehen, und als sie erklärte, das sey unmöglich, da sie jetzt mit Feldgeschäften sehr überhäuft seyen, so forderte er sie auf, ihm wenigstens den Weg nach Hause zu zeigen, worauf sie ihn bis in ein Wäldchen begleitete, wo er dann ein Pistol hervorzog und es auf sie abfeuerte. Der Schuß versagte aber, und als die Tochter sich bestürzt mit der Frage gegen ihn wandte: „Um Gottes Willen, Vater, was habt Ihr denn mit mir vor?“ suchte er sie mit der Versicherung zu beruhigen, er habe sie nur erschrecken wollen. Einige Minuten darauf aber, als die Tochter ein paar Schritte vorausließ, stürzte sich der Unmensch mit gezücktem Messer auf sie und stach sie mit solcher Gewalt in's Genick, daß sich das Messer krümmte. Der Mörder, seine Tochter im Blut liegen lassend, gieng nun auf Gerlenhofen zu, wo er endlich, da ihm bereits sowohl württ. als bayr. Gensd'armen auf den Fersen waren, mit Hülfe von 3 Bauern eingefangen wurde. Auch auf diese suchte er sein Pistol abzuschließen; während er es jedoch aus der Hosentasche zog, entlud sich der Schuß und die Labung gieng dem Mörder in den Fuß, worauf er dann mit Ketten gefesselt und an einen Wagen geschlossen dem Gerichte überliefert wurde. Gestern Nachmittag wurde er in Begleitung einer Gerichtscommission an den Ort seiner letzten Bluttthat nach Holzheim geführt und mit dem Leichnam confrontirt, den er kaltblütig und gleichgültig als seine Tochter erklärte; ebenso gleichgültig bekannte er sich der vorerwähnten Mordthaten schuldig. Da er das letzte Verbrechen auf bayerischem Gebiete verübte und der Mörder daselbst festgenommen wurde, so kam derselbe in's Gefängnis von Neu-Ulm und wird ohne Zweifel vom Schwurgericht zu Augsburg abgeurtheilt werden. (U. Sch.)

Ulm, 9. Sept. Ueber das gestern gemeldete haarsträubende Ereigniß erhalten wir weitere Mittheilungen, die in den Hauptumständen mit den bereits von uns gemachten übereinstimmen. Der Mörder ist ein arbeitsscheuer, dem Trunke ergebener Mensch, der erst kürzlich wegen eines Vergehens aus dem Arbeitshause entlassen wurde. Leider ist zu befürchten, daß auch das 14jährige Kind der Dienstherrschaft in Deutelreusch ein Opfer seiner erhaltenen Verwundungen werde. Während der Mörder festgenommen und gefesselt wurde, soll er durch eine Pantomime zu verstehen gegeben haben, daß ihm nichts an seinem Kopfe liege. Auch soll er bei seiner Verhaftung erklärt haben, daß er noch mehrere Mordthaten beabsichtigt habe und daß er, wenn er nach Hause gekommen wäre — namentlich auch seinen Schultheißen getödtet haben würde. Es liegt die Vermuthung nahe, daß der Mörder im Zustande des Wahnsinns sich befindet. (U. Sch.)

— Ludwigsburg. Am 7. d. Mts. kam der Kellner Heinrich Arnold von Stuttgart im Gasthof zum Bären hier an, wo er nach vollendetem Mittagessen silberne Löffel, Gläser etc. in seine Taschen spazieren ließ, allein alsbald von dem Wirth beobachtet und festgenommen wurde. Er ist bereits dem Oberamtsgericht übergeben, das ihm für sein unberufenes Aufräumen die gebührende Strafe angedeihen lassen wird.

Bachnang. Kommenden Dienstag, als am Jahrmart, ist gutbesetzte Tanz-Musik im Engel.

Dienstag den 16. September, als am Bachnanger Markte, komme ich daselbst mit einer Parthie großer **Polacken- und Sassen-Schweine** im Gasthof zum Dörsen an, wovon ich billig abgebe. Friedrich Schwab, Schweinhändler aus Künzelsau.

Bachnang. Naturalienpreise vom 10. Sept. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Dinkel . . .	8	15	7	40	7	18	
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—	
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—	
" Haber . . .	6	21	5	26	5	—	
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—	
" Akerbohnen . . .	2	—	—	—	1	45	
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—	
8 Pfund gutes Kernenbrod						27	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks						6	Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 10. Sept. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	12	—	—	18	—
" Dinkel . . .	8	30	—	—	6	24
" Weizen . . .	21	—	—	—	20	—
" Korn . . .	—	—	12	30	—	—
" Gerste . . .	12	36	—	—	10	24
" Gemischt . . .	—	—	13	—	—	—
" Haber . . .	6	42	—	—	4	8



Ercheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Vertheiler dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Warbach, Balingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 75. Dienstag den 16. September 1856.

Amthliche Bekanntmachungen.

Eröffnung eines Ganterkenntnisses.
Gegen den nach Amerika entwichenen ledigen Gerber Christian Schäfer von Murrhardt wurde bei einer Ueberschuldung von 243 fl. 2 kr. durch Gerichts-Beschluß vom 3. Septbr. d. J. der Ganterkannt. Dies wird dem ic. Schäfer auf diesem Weg mit dem Bemerken eröffnet, daß es ihm freistehe, hiergegen binnen 30 Tagen beim Civil-Senat des R. Gerichtshofs in Tübingen den Recurs zu ergreifen. Sollte ic. Schäfer auch bei der Schuldenliquidation nicht erscheinen, so wird er durch den von Amtswegen aufzustellenden Abwesenheits-Pfeger bei Bachnang den 4. September 1856. zu dem Königl. Oberamtsgericht. Ploß, Alt. B.

Gläubiger-Aufruf.

Gegen Johann Klopfer von Sulzbach, derzeit Oberfeldwebel beim R. 1. Infanterie-Regiment in Ulm, wurde der Ganterkannt.
Es werden nun alle diejenigen Gläubiger, welche früher nicht liquidirt haben, aufgefordert, ihre Forderungen an ic. Klopfer binnen 20 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse bei unterzeichneter Stelle anzumelden.
Bachnang, den 11. September 1856.
Königl. Oberamtsgericht.
Ploß, Alt. B., St. B.

Unterbrüden.

Gläubiger-Aufruf.
Alle diejenigen, welche an Johann Friedrich Beder, Schuhmacher von Unterbrüden, und seine

Ehefrau, Catharine Magdalene, geb. Schill, irgend welche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.
Unterweissach, den 15. September 1856.
Königl. Amtsnotariat.
Reinmann.

Bachnang. Haus-Verkauf.

Die Gottlieb Kaiser'sche Pflanzung des Gemeinderaths Kuz verkauft am Dienstag den 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Aufstreich:
die Hälfte an einem Wodigten Wohnhaus und Scheuer sammt Stallung unter einem Dach, mit 2 Wohnungen, gewölbtem Keller, Backofen zu ebener Erde, Holzstall am Haus, in der obern Vorstadt, neben Köhlenswirth Feuchts Wittwe und sich selbst; und
1/3 Mrg. 6,3 Rth. Garten hinter dem Haus, neben Georg Gaiser, Bauer, und Köhlenswirth Feuchts Wittwe, angekauft um 500 fl., wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 15. September 1856.
Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Bachnang. Unterzeichneter hat einen gewölbten Keller unter seinem Hause zu vermieten.
Schuhmacher J. Singer.
Bachnang. Wilhelm Körner, Webermeister, hat ein nussbaumenes, mit Rosshaar gepolstertes Sofa und eine Standuhr aus Auftrag zu verkaufen.